

433/J

der Abgeordneten Ing. Matthias Reichhold, Aumayr, Wenitsch, Koller
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend den Verkauf des Kraftwerkes in Blühnbach - Weisung des Landwirtschafts-
ministers

Die Österreichischen Bundesforste haben im Jahre 1974 das Blühnbachtal mit dem Kraftwerk Blühnbach erworben. Der Vorbesitzer hat noch 1973 die Maschine III errichtet, ohne jedoch entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Da es in den späten 80-iger Jahren nach mehreren Versuchen aussichtslos erschien, hier entsprechend wirtschaftliche Grundlagen durch Erhöhung der Konsenswassermenge zu schaffen, entschloß sich der Vorstand der ÖBF unter diesen Voraussetzungen das Kraftwerk zu verkaufen.

Da sich aber die ökonomische und ökologische Einschätzung solcher Kleinkraftwerke geändert hatte, wurde nach umfangreichen Vorarbeiten in den 90-iger Jahren ein Naturschutz- und Wasserrechtsverfahren angestrengt, um einerseits den konsenslosen Zustand für einen Teil der Anlagen und andererseits die Konsenswassermenge auf ein wirtschaftlich und ökologisch vertretbares Maß zu bringen. Dieses Verfahren wurde am 20.1.1995 erfolgreich abgeschlossen und damit die wirtschaftlichen Grundlagen für das Kraftwerk wesentlich verbessert. Insbesondere wurde erreicht, daß die Konsenswassermenge von 1.500 Liter pro Sekunde auf 3.300 Liter pro Sekunde angehoben wurde. Dadurch kann nach Durchführung der geplanten Investitionen eine Strommenge von etwa 20 Mio kWh und ein Rohertrag von etwa 12,5 Mio ATS erwirtschaftet werden.

Auf Grund dieser nunmehr günstigen Voraussetzungen hat der Vorstand die betriebswirtschaftlich richtige Entscheidung getroffen, einen neuen Maschinensatz einzubauen. Noch während des zu dieser Investition durchgeführten Ausschreibungsverfahrens hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Vorgang gestoppt und eine Ausschreibung zum Verkauf angeordnet.

Im Bescheid vom 20.1.1995 wurde auch festgestellt, daß der Blühnbach ein Privatgewässer der Österreichischen Bundesforste ist. Das Blühnbachtal ist praktisch unbewohnt und das Wasser von bester Qualität. Es sind daher auch wasserwirtschaftliche Überlegungen zu beachten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist es richtig, daß Sie die vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste geplante Investition gestoppt und den Verkauf angeordnet haben?
- 2) Wenn dies zutrifft, wie rechtfertigen Sie den Eingriff in die Wirtschaftsführung des Betriebes Bundesforste?
- 3) Wie rechtfertigen Sie den Umstand, daß nunmehr durch öffentliche Ausschreibung im EU-Raum ein Verkauf eines hochproduktiven Betriebes in das Ausland wahrscheinlich wird?
- 4) Wurde beachtet, welche Werte, durch Wegfallen der Möglichkeit das Wasser höchster Qualität im Blühnbach auch für anderweitige Zwecke zu nutzen, abgeschrieben werden müßten?
- 5) Wie wollen Sie sicherstellen, daß durch derartige Aktionen die Bundesforste nicht um ihre wirtschaftlichen Grundlagen gebracht und bei dieser Holz- und Budgetlage unweigerlich zu einem Zuschußbetrieb werden?

6) Wollen Sie in Zukunft sicherstellen, daß betriebswirtschaftliche Entscheidungen wieder bei den dafür bestellten Fachkräften erfolgen; unabhängig ob der Eigentümer eine Sonderdividende erwartet oder nicht?